

B-PLAN NR. 1

Tielenhemmmer



M. 1 : 25000

ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

GEMEINDE TIELENHEMME

Grotkamp

Tielener

Tielen

Koog

Tielenhemmmer

Eider

Friedrichs

Koog

Schütting

Tielenhemmmer

deich

Birkmildmoor

N S G.

Delstetter

23

24

25

26

Mo

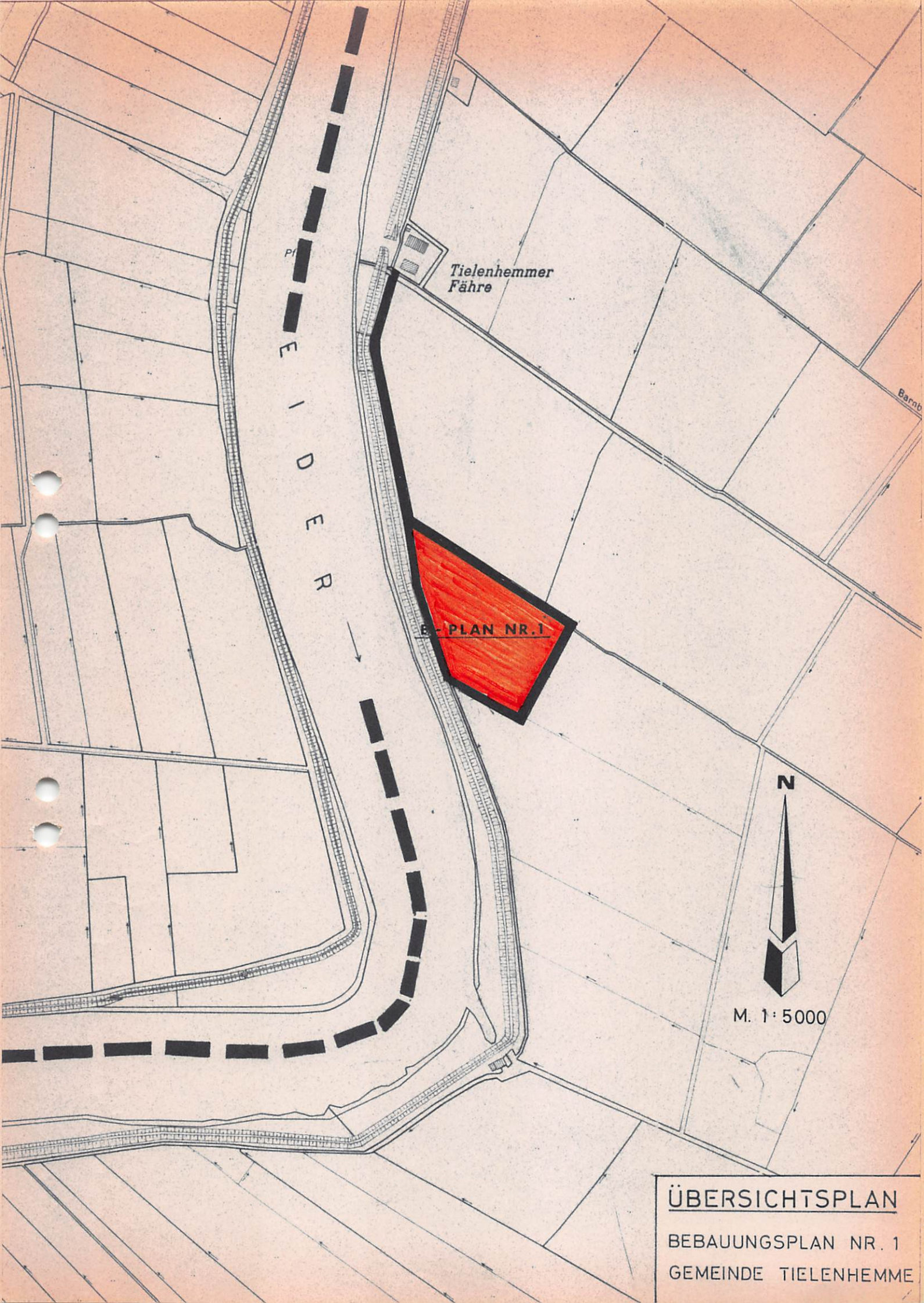
522000mE

Deilstedt

ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

GEMEINDE TIELENHEMME



E I D E R

Tielenhemmer
Fähre

E-PLAN NR.1

N

M. 1:5000

ÜBERSICHTSPLAN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
GEMEINDE TIELENHEMME

H a u p t s a t z u n g

der Gemeinde Tielenhemme, Kreis Dithmarschen

Inhalt

- § 1: Wappen, Flagge, Siegel
- § 2: Geschäftsführung und Einberufung der Gemeindevertretung
- § 3: Bürgermeister
- § 4: Ständige Ausschüsse
- § 5: Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
- § 6: Wertgrenze bei 3 Verfügungen über Gemeindevermögen
- § 7: Verpflichtungserklärungen
- § 8: Veröffentlichungen
- § 9: Inkrafttreten.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 24.1.1950 (GVBl.Schl.Holst. S. 25) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.7.1968 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die folgende

H a u p t s a t z u n g

erlassen.

§ 1 bis § 7 pp

§ 8: Veröffentlichungen

1. Satzungen, Abgabensatzungen (Abgabenordnungen) und Beitragsbeschlüsse (§ 9 KAG) der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln die sich in Tielenhemme

- a) am Hause des Bürgermeisters
- b) an der Gastwirtschaft Elli Hansen u.
- c) am Gefriedrhaus am Eiderdeich

befinden während einer Dauer von 14 Tagen bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, sind auf den ausgehängten Exemplaren mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

2. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

3. Andere gesetzliche vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Abs. 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 9 pp

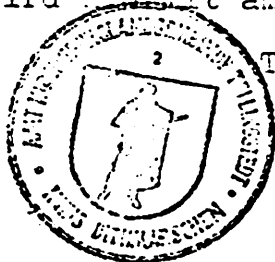
Die Genehmigung nach § 4 GO wurde durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde Heide vom 29.8.1968 AZ 000-50-65 erteilt.

Tielenhemme, den 10. September 1968

LS

Der Bürgermeister
gez. Soldwedel

Vorstehende auszugsweise Abschrift der Hauptsatzung der Gemeinde Tielenhemme wird hiermit amtlich beglaubigt.



Tellingstedt, den 29. Sept. 1975

Der Amtsvorsteher

Eigentümerverzeichnis

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Eigentümer
Tielenhemme	11	6/1	Tellingstedt 24/1188	Kirche Hennstedt
		47/25	37/1809	Dorfsgemeinde Tielenhemme
		27	37/1809	-"-
		21/19	37/1809	-"-
		23/4	37/1809	-"-
		23/3	-/76	Söhnel, Alfred, Werftbesitzer, in Berlin-Wannsee.Kohlhasenbrück
		23/2	-/75	Ohm, Helmut, Steuerbeamter a.D., in Hamburg
		21/7	35/1745	Gemeinde Tielenhemme

Die Richtigkeit bescheinigt:
Meldorf, den 20. Februar 1980



Handwritten signature

I: Ausfertigung
Gebühren: 7,- DM
Az.: (1) 835/79



DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN

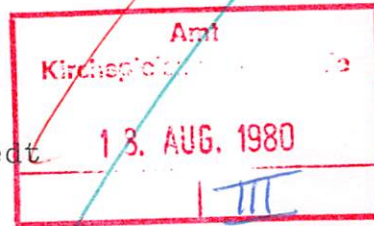
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

Gegen Empfangsbekanntnis

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.
(0481) 97 418

Heide

14. Aug. 1980

601.622.60/117

Betreff

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme

Anlg.: 2 Planausfertigungen,
1 Verfahrensakte

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme am 20.8.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Königsföhre" (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -) wird hiermit gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter den nachstehenden Auflagen und mit den folgenden Hinweisen:

Auflagen:

1. Auf mehreren geplanten Grundstücken ist die maximal zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser und die Größe der überbaubaren Grundstücksflächen aufeinander abzustimmen. Die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche muß größer sein als die zulässige Grundfläche der baulichen Anlagen, damit noch Raum für eine individuelle Gestaltung verbleibt.

- 2 -

Dienstgebäude
Heide
Stettiner Straße 30

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fernsprecher
(Vermittlung)
(0481) 971

Telex
028830
028830 Lrheid

Konten der Kreiskasse
Kto.-Nr. 52000005 bei der Dithmarscher Kommunalbank
BLZ 21850000
Kto.-Nr. 100222 bei der Verbandssparkasse Meldorf
BLZ 21851830
Postscheckkonto 9559-207 beim Postscheckamt Hamburg
BLZ 20010020

- Wiedigt.*
2. Im Punkt 1 des Textes ist eine maximal zulässige überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt worden. In dieser Form ist die Festsetzung nicht konkret genug (§ 67 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz - LVerwG -). Die Planunterlagen sind entsprechend zu überarbeiten. Ich verweise hierzu auch auf Ziffer 7.8 des Landesraumordnungsplanes 1979.

Wiedigt.

Hinweise:

1. Der Graben ist noch in der Zeichenerklärung unter den Festsetzungen zu erklären.
2. Bei der festgesetzten Straßenverkehrsfläche "Wohnweg" handelt es sich nicht um eine fußläufige Erschließung von Wochenendhausgrundstücken. Auf § 1 Abs. 2 BauDVO und auf den Runderlaß des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 21. 5. 1979 - IV 830-515.211.0 - (fußläufige Erschließung von Wohngebäuden durch Wohnwege) wird verwiesen. Die Planunterlagen sind entsprechend zu ändern.

st.

Die hiernach erforderlich werdende Aufhebung bestehender oder die Aufnahme neuer Festsetzungen ist von der Gemeindevertretung in der durch § 10 BBauG bestimmten Form (Satzung) zu beschließen. Der entsprechende Beschluß ist bei der im Plan und Text vorgenommenen Änderung anzugeben. Für die Änderung der Begründung ist ein einfacher Beschluß der Vertretungskörperschaft erforderlich.

Die gesamten Vorgänge sind - mit Ausnahme der von mir noch zurückbehaltenen Zweitausfertigung der Planunterlagen - in der Anlage wieder beigelegt. Nach Erfüllung der Auflagen ist mir die anliegende Drittausfertigung der berichtigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Änderung der Satzung gem. § 10 BBauG zurückzusenden.

Die Ausfertigung der Bebauungsplansatzung und die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Zweitausfertigung und der übersandten Drittausfertigung bestätigt worden ist.

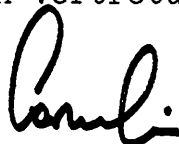
In der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG ist auch die Gebietsbezeichnung des Bebauungsplanes anzugeben. Außerdem sind in die Bekanntmachung Hinweise entsprechend § 44 c Abs. 3 und § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen. Ich verweise insoweit auch auf Ziff. 2.8.4 und 2.9.1 des Einführungserlasses des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 11. 12. 1976 (Amtsbl. Schl.-H. S. 686) zum novellierten Bundesbaugesetz.

Der Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung gem. § 12 BBauG (Veröffentlichung in einer Tageszeitung, Bekanntmachungsblatt oder Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel) ist mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mit Datum der Abnahme mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG hat spätestens mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu erfolgen. Letzter Termin für den Beginn der Auslegung auf Dauer ist somit der Tag der Bewirkung der Bekanntmachung (vergl. § 6 der Bekanntmachungsverordnung vom 12. 6. 1979 - Gesetz- und Verordnungsbl. Schl.-H. S. 373 - und Ziffer 4.4 des Verfahrenserlasses des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 20. 6. 1972 - Amtsbl. Schl.-H. 1972 S. 472). Mit Beginn dieses Tages tritt gleichzeitig der Bebauungsplan in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Tielenhemme innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides Widerspruch beim Landrat des Kreises Dithmarschen, 2240 Heide, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

In Vertretung:



(Cornelius)

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde

Tielenhemme

für das Gebiet "Königsfähre"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Tielenhemme hat zur Zeit rund 160 Einwohner und liegt ca. 8 km nordöstlich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt unmittelbar an der Eider. Tielenhemme ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt zugeordnet. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zum Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Kreis Dithmarschen.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Im Bereich des 50 m Schutzstreifens entlang der Eider sind in den Nachkriegsjahren zahlreiche Baumaßnahmen (Wochenendhäuser) ungenehmigt errichtet worden.

Die Gemeinde Tielenhemme hat sich nach einem Vergleich vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht bereiterklärt, die Bauleitplanung (2. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 1) für dieses Gebiet durchzuführen, nachdem sich die Eigentümer der Deichgrundstücke verpflichteten, die ungenehmigt errichteten baulichen Anlagen bis zum 31. Oktober 1979 abzubauen.

Die Gemeinde Tielenhemme bietet hiermit den Eigentümern der Deichgrundstücke die Möglichkeit, in das im vorliegenden

B-Plan festgesetzte Wochenendhausgebiet "umzusiedeln". Bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke werden vorzugsweise die Eigentümer der Deichgrundstücke berücksichtigt. Ortsfremde Interessenten sollen letzttrangig berücksichtigt werden.

Die Eigentümer der Deichgrundstücke beabsichtigen, für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auf den geplanten Wochenendhausgrundstücken nach vorheriger Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde bzw. untere Landschaftspflegebehörde des Kreises die vorhandenen Wohnwagen oder Mobilheime aufzustellen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist auf dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt ca. 1 km westlich der Kreisstraße 45 unmittelbar an der Eider.

1.4 Topographie

Das ca. 2,0 ha große Niederungsgebiet des Plangeltungsgebietes erreicht Höhen, die etwa bei NN liegen. Das Eiderniederungsgebiet wird natürlich durch Vorfluter entwässert. Zusätzlich sind für die künstliche Entwässerung Schöpfwerke errichtet worden. Bei Ausfall der Schöpfwerke ist die Möglichkeit einer kurzfristigen Überflutung des Gebietes gegeben.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Der Deichweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tielenhemme. Das Flurstück im Bereich des Wochenendhausgebietes befindet sich im Eigentum der ev. luth. Kirchengemeinde Hennstedt. Die Kirche wird das Gelände im Wege der Erbpacht günstig abgeben. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist

zur Auflage zu machen, daß sich die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen gem. § 85 BBauG ff brauchen nicht durchgeführt zu werden. Die öffentlichen Flächen für den Straßenverkehr (Erschließungsstraße B), die Kläranlage und die Grünanlage (Parkanlage und Spielplatz) verbleiben im Eigentum der Kirchengemeinde Hennstedt bzw. im Besitz des Erbbauberechtigten.

2.1 Erschließung

Die Gemeinde Tielenhemme wird die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten gem. § 123 Abs. 3 BBauG übertragen.

Es ist beabsichtigt, den umsiedlungswilligen Eigentümern der Deichgrundstücke im Erschließungsvertrag einen Vorrang bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke einzuräumen.

Die Gemeinde wird mit der Kirche vereinbaren, daß sie ohne Entschädigungspflicht zurücktreten kann, falls der B-Plan wegen widriger Umstände doch nicht realisiert werden kann.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen. Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

3.4 Täglicher Bedarf

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch die Geschäfte und Gaststätten der Gemeinden Tielenhemme, Pahlen, Dörpling und Dellstedt sowie durch fahrbare Verkaufswagen sichergestellt.

4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Diese Anlage ist im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches vorgesehen. Als Ersatz für den zur Entkeimung notwendigen Oxidationsteich dient der nach Norden abfließende ausreichend breite Graben.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Schmutzwasser wird in die vorhandenen Vorfluter geleitet. Die Einleitung der Abwässer in die Vorfluter erfolgt im Einvernehmen mit dem Eiderverband und nach erteilter Einleitungserlaubnis der Wasserbehörde des Kreises.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

6. Weg C, Notzufahrt.

Der im vorliegenden B-Plan festgesetzte Weg C dient zur Erschließung der geplanten Baugrundstücke Nr. 22 bis 24.

Dieser Weg C dient gleichzeitig als Fußweg sowie als Notzufahrt in Unglücks- und Katastrophenfällen.

7. Wanderwege

Der Gehweg im Bereich der Straße A und der anschließende Feldweg dienen ebenfalls als Wanderweg.

8. Fahrgeschwindigkeit

Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes wird als Fahrgeschwindigkeit maximal 30 km/h zugrunde gelegt.

9. Kosten

Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende 10 %ige Kostenanteil für die Erschließung wird auf ca. DM 15.000,-- geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Bei der Finanzierung ist dieser Betrag zu berücksichtigen.

Tielenhemme, den 26.03.1981



Gemeinde Tielenhemme
- Bürgermeister -

[Handwritten signature]

B e g r ü n d u n g

alt
20.8.79

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde

Tielenhemme

für das Gebiet "Königsfähre"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Tielenhemme hat zur Zeit rund 160 Einwohner und liegt ca. 8 km nordöstlich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt unmittelbar an der Eider. Tielenhemme ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt zugeordnet. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zum Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Kreis Dithmarschen.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Im Bereich des 50 m Schutzstreifens entlang der Eider sind in den Nachkriegsjahren zahlreiche Baumaßnahmen (Wochenendhäuser) ungenehmigt errichtet worden.

Die Gemeinde Tielenhemme hat sich nach einem Vergleich vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht bereiterklärt, die Bauleitplanung (2. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 1) für dieses Gebiet durchzuführen, nachdem sich die Eigentümer der Deichgrundstücke verpflichteten, die ungenehmigt errichteten baulichen Anlagen bis zum 31. Oktober 1979 abzubrechen.

Die Gemeinde Tielenhemme bietet hiermit den Eigentümern der Deichgrundstücke die Möglichkeit, in das im vorliegenden

B-Plan festgesetzte Wochenendhausgebiet "umzusiedeln". Bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke werden vorzugsweise die Eigentümer der Deichgrundstücke berücksichtigt. Ortsfremde Interessenten sollen letztrangig berücksichtigt werden.

Die Eigentümer der Deichgrundstücke beabsichtigen, für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auf den geplanten Wochenendhausgrundstücken nach vorheriger Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde bzw. untere Landschaftspflegebehörde des Kreises die vorhandenen Wohnwagen oder Mobilheime aufzustellen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist auf dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt ca. 1 km westlich der Kreisstraße 45 unmittelbar an der Eider.

1.4 Topographie

Das ca. 2,0 ha große Niederungsgebiet des Plangelungsreiches erreicht Höhen, die etwa bei NN liegen. Das Eiderniederungsgebiet wird natürlich durch Vorfluter entwässert. Zusätzlich sind für die künstliche Entwässerung Schöpfwerke errichtet worden. Bei Ausfall der Schöpfwerke ist die Möglichkeit einer kurzfristigen Überflutung des Gebietes gegeben.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Der Deichweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tielenhemme. Das Flurstück im Bereich des Wochenendhausgebietes befindet sich im Eigentum der ev. luth. Kirchengemeinde Hennstedt. Die Kirche wird das Gelände im Wege der Erbpacht günstig abgeben. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist

zur Auflage zu machen, daß sich die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Soweit die Gemeinde Tielenhemme noch nicht Eigentümerin der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, der Kläranlage und der Grünflächen - Parkanlage und Spielplatz - ist, wird sie die Flächen nach dem Ausbau von der Kirche erwerben. Können die Flächen nicht oder nicht zu tragbaren Bedingungen oder nicht rechtzeitig im Wege freier Vereinbarungen erworben werden, müssen bodenordnende Maßnahmen gem. §§ 85 ff. BBauG durchgeführt werden.

2.1 Erschließung

Die Gemeinde Tielenhemme wird die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten gem. § 123 Abs. 3 BBauG übertragen.

Es ist beabsichtigt, den umsiedlungswilligen Eigentümern der Deichgrundstücke im Erschließungsvertrag einen Vorrang bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke einzuräumen.

Die Gemeinde wird mit der Kirche vereinbaren, daß sie ohne Entschädigungspflicht zurücktreten kann, falls der B-Plan wegen widriger Umstände doch nicht realisiert werden kann.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen. Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

3.4 Täglicher Bedarf

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch die Geschäfte und Gaststätten der Gemeinden Tielenhemme, Pahlen, Dörpling und Dellstedt sowie durch fahrbare Verkaufswagen sichergestellt.

4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Diese Anlage ist im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches vorgesehen. Als Ersatz für den zur Entkeimung notwendigen Oxidationsteich dient der nach Norden abfließende ausreichend breite Graben.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Schmutzwasser wird in die vorhandenen Vorfluter geleitet. Die Einleitung der Abwässer in die Vorfluter erfolgt im Einvernehmen mit dem Eiderverband und nach erteilter Einleitungserlaubnis der Wasserbehörde des Kreises.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

6. Wohnweg, Notzufahrt

Der im vorliegenden B-Plan festgesetzte Wohnweg dient zur Erschließung der geplanten Baugrundstücke Nr. 22 bis 24.

Dieser Wohnweg dient gleichzeitig als Fußweg sowie als Notzufahrt in Unglücks- und Katastrophenfällen.

7. Wanderwege

Der Gehweg im Bereich der Straße A und der anschließende Feldweg dienen ebenfalls als Wanderweg.

8. Fahrgeschwindigkeit

Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes wird als Fahrgeschwindigkeit maximal 30 km/h zugrunde gelegt.

9. Kosten

Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende 10 %ige Kostenanteil für die Erschließung wird auf ca. DM 15.000,-- geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Bei der Finanzierung ist dieser Betrag zu berücksichtigen.

Aufgestellt:

Tielenhemme, den

20. AUG. 1979



Gemeinde Tielenhemme
(Bürgermeister)

B e g r ü n d u n g

alt
20.08.1979

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde

Tielenhemme

für das Gebiet "Königsfähre"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Tielenhemme hat zur Zeit rund 160 Einwohner und liegt ca. 8 km nordöstlich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt unmittelbar an der Eider. Tielenhemme ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt zugeordnet. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zum Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Kreis Dithmarschen.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Im Bereich des 50 m Schutzstreifens entlang der Eider sind in den Nachkriegsjahren zahlreiche Baumaßnahmen (Wochenendhäuser) ungenehmigt errichtet worden.

Die Gemeinde Tielenhemme hat sich nach einem Vergleich vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht bereiterklärt, die Bauleitplanung (2. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 1) für dieses Gebiet durchzuführen, nachdem sich die Eigentümer der Deichgrundstücke verpflichteten, die ungenehmigt errichteten baulichen Anlagen bis zum 31. Oktober 1979 abzubauen.

Die Gemeinde Tielenhemme bietet hiermit den Eigentümern der Deichgrundstücke die Möglichkeit, in das im vorliegenden

B-Plan festgesetzte Wochenendhausgebiet "umzusiedeln". Bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke werden vorzugsweise die Eigentümer der Deichgrundstücke berücksichtigt. Ortsfremde Interessenten sollen letzttrangig berücksichtigt werden.

Die Eigentümer der Deichgrundstücke beabsichtigen, für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auf den geplanten Wochenendhausgrundstücken nach vorheriger Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde bzw. untere Landschaftspflegebehörde des Kreises die vorhandenen Wohnwagen oder Mobilheime aufzustellen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist auf dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt ca. 1 km westlich der Kreisstraße 45 unmittelbar an der Eider.

1.4 Topographie

Das ca. 2,0 ha große Niederungsgebiet des Plangelungsgebietes erreicht Höhen, die etwa bei NN liegen. Das Eiderniederungsgebiet wird natürlich durch Vorfluter entwässert. Zusätzlich sind für die künstliche Entwässerung Schöpfwerke errichtet worden. Bei Ausfall der Schöpfwerke ist die Möglichkeit einer kurzfristigen Überflutung des Gebietes gegeben.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Der Deichweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tielenhemme. Das Flurstück im Bereich des Wochenendhausgebietes befindet sich im Eigentum der ev. luth. Kirchengemeinde Hennstedt. Die Kirche wird das Gelände im Wege der Erbpacht günstig abgeben. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist

zur Auflage zu machen, daß sich die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Soweit die Gemeinde Tielenhemme noch nicht Eigentümerin der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, der Kläranlage und der Grünflächen - Parkanlage und Spielplatz - ist, wird sie die Flächen nach dem Ausbau von der Kirche erwerben. Können die Flächen nicht oder nicht zu tragbaren Bedingungen oder nicht rechtzeitig im Wege freier Vereinbarungen erworben werden, müssen bodenordnende Maßnahmen gem. §§ 85 ff. BBauG durchgeführt werden.

2.1 Erschließung

Die Gemeinde Tielenhemme wird die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten gem. § 123 Abs. 3 BBauG übertragen.

Es ist beabsichtigt, den umsiedlungswilligen Eigentümern der Deichgrundstücke im Erschließungsvertrag einen Vorrang bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke einzuräumen.

Die Gemeinde wird mit der Kirche vereinbaren, daß sie ohne Entschädigungspflicht zurücktreten kann, falls der B-Plan wegen widriger Umstände doch nicht realisiert werden kann.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen. Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

3.4 Täglicher Bedarf

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch die Geschäfte und Gaststätten der Gemeinden Tielenhemme, Pahlen, Dörpling und Dellstedt sowie durch fahrbare Verkaufswagen sichergestellt.

4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Diese Anlage ist im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches vorgesehen. Als Ersatz für den zur Entkeimung notwendigen Oxidationsteich dient der nach Norden abfließende ausreichend breite Graben.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Schmutzwasser wird in die vorhandenen Vorfluter geleitet. Die Einleitung der Abwässer in die Vorfluter erfolgt im Einvernehmen mit dem Eiderverband und nach erteilter Einleitungserlaubnis der Wasserbehörde des Kreises.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

6. Wohnweg, Notzufahrt

Der im vorliegenden B-Plan festgesetzte Wohnweg dient zur Erschließung der geplanten Baugrundstücke Nr. 22 bis 24.

Dieser Wohnweg dient gleichzeitig als Fußweg sowie als Notzufahrt in Unglücks- und Katastrophenfällen.

7. Wanderwege

Der Gehweg im Bereich der Straße A und der anschließende Feldweg dienen ebenfalls als Wanderweg.

8. Fahrgeschwindigkeit

Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes wird als Fahrgeschwindigkeit maximal 30 km/h zugrunde gelegt.

9. Kosten

Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende 10 %ige Kostenanteil für die Erschließung wird auf ca. DM 15.000,-- geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Bei der Finanzierung ist dieser Betrag zu berücksichtigen.

Aufgestellt:

Tielenhemme, den 20. AUG. 1979



Gemeinde Tielenhemme
(Bürgermeister)

A handwritten signature in blue ink, written over the printed name of the Bürgermeister. The signature is cursive and appears to be 'B. M. ...'.

B e g r ü n d u n g

Ulu
26.3.81

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde

Tielenhemme

für das Gebiet "Königsfähre"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Tielenhemme hat zur Zeit rund 160 Einwohner und liegt ca. 8 km nordöstlich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt unmittelbar an der Eider. Tielenhemme ist dem Nahbereich des ländlichen Zentralortes Tellingstedt zugeordnet. Verwaltungsmäßig gehört die Gemeinde zum Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Kreis Dithmarschen.

1.2 Notwendigkeit der Baulanderschließung

Im Bereich des 50 m Schutzstreifens entlang der Eider sind in den Nachkriegsjahren zahlreiche Baumaßnahmen (Wochenendhäuser) ungenehmigt errichtet worden.

Die Gemeinde Tielenhemme hat sich nach einem Vergleich vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht bereiterklärt, die Bauleitplanung (2. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 1) für dieses Gebiet durchzuführen, nachdem sich die Eigentümer der Deichgrundstücke verpflichteten, die ungenehmigt errichteten baulichen Anlagen bis zum 31. Oktober 1979 abzubauen.

Die Gemeinde Tielenhemme bietet hiermit den Eigentümern der Deichgrundstücke die Möglichkeit, in das im vorliegenden

B-Plan festgesetzte Wochenendhausgebiet "umzusiedeln". Bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke werden vorzugsweise die Eigentümer der Deichgrundstücke berücksichtigt. Ortsfremde Interessenten sollen letztrangig berücksichtigt werden.

Die Eigentümer der Deichgrundstücke beabsichtigen, für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auf den geplanten Wochenendhausgrundstücken nach vorheriger Genehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde bzw. untere Landschaftspflegebehörde des Kreises die vorhandenen Wohnwagen oder Mobilheime aufzustellen.

1.3 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist auf dem anliegenden Übersichtsplan zu ersehen. Das Gebiet liegt ca. 1 km westlich der Kreisstraße 45 unmittelbar an der Eider.

1.4 Topographie

Das ca. 2,0 ha große Niederungsgebiet des Plangelungsgebietes erreicht Höhen, die etwa bei NN liegen. Das Eiderniederungsgebiet wird natürlich durch Vorfluter entwässert. Zusätzlich sind für die künstliche Entwässerung Schöpfwerke errichtet worden. Bei Ausfall der Schöpfwerke ist die Möglichkeit einer kurzfristigen Überflutung des Gebietes gegeben.

1.5 Eigentumsverhältnisse

Der Deichweg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Tielenhemme. Das Flurstück im Bereich des Wochenendhausgebietes befindet sich im Eigentum der ev. luth. Kirchengemeinde Hennstedt. Die Kirche wird das Gelände im Wege der Erbpacht günstig abgeben. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist

zur Auflage zu machen, daß sich die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Bodenordnende Maßnahmen gem. § 85 BBauG ff brauchen nicht durchgeführt zu werden. Die öffentlichen Flächen für den Straßenverkehr (Erschließungsstraße B), die Kläranlage und die Grünanlage (Parkanlage und Spielplatz) verbleiben im Eigentum der Kirchengemeinde Hennstedt bzw. im Besitz des Erbbauberechtigten.

2.1 Erschließung

Die Gemeinde Tielenhemme wird die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten gem. § 123 Abs. 3 BBauG übertragen.

Es ist beabsichtigt, den umsiedlungswilligen Eigentümern der Deichgrundstücke im Erschließungsvertrag einen Vorrang bei der Vergabe der Wochenendhausgrundstücke einzuräumen.

Die Gemeinde wird mit der Kirche vereinbaren, daß sie ohne Entschädigungspflicht zurücktreten kann, falls der B-Plan wegen widriger Umstände doch nicht realisiert werden kann.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Die Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. Die Zuführung im Plangeltungsbereich soll durch Erdkabel erfolgen. Die Straßen werden im Endzustand ausreichend beleuchtet.

3.2 Wasser

Die Wasserversorgung erfolgt zentral durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

3.4 Täglicher Bedarf

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist durch die Geschäfte und Gaststätten der Gemeinden Tielenhemme, Pahlen, Dörpling und Dellstedt sowie durch fahrbare Verkaufswagen sichergestellt.

4. Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser aus dem Plangeltungsbereich wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer vollbiologisch mittels einer Belebungsanlage gereinigt. Diese Anlage ist im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches vorgesehen. Als Ersatz für den zur Entkeimung notwendigen Oxidationsteich dient der nach Norden abfließende ausreichend breite Graben.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Schmutzwasser wird in die vorhandenen Vorfluter geleitet. Die Einleitung der Abwässer in die Vorfluter erfolgt im Einvernehmen mit dem Eiderverband und nach erteilter Einleitungserlaubnis der Wasserbehörde des Kreises.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

6. Weg C, Notzufahrt.

Der im vorliegenden B-Plan festgesetzte Weg C dient zur Erschließung der geplanten Baugrundstücke Nr. 22 bis 24.

Dieser Weg C dient gleichzeitig als Fußweg sowie als Notzufahrt in Unglücks- und Katastrophenfällen.

7. Wanderwege

Der Gehweg im Bereich der Straße A und der anschließende Feldweg dienen ebenfalls als Wanderweg.

8. Fahrgeschwindigkeit

Im Geltungsbereich des vorliegenden B-Planes wird als Fahrgeschwindigkeit maximal 30 km/h zugrunde gelegt.

9. Kosten

Der der Gemeinde aus diesen Maßnahmen entstehende 10 %ige Kostenanteil für die Erschließung wird auf ca. DM 15.000,-- geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Bei der Finanzierung ist dieser Betrag zu berücksichtigen.

Tielenhemme, den 26.03.1981

Gemeinde Tielenhemme
- Bürgermeister -

Auszugsweise Abschrift

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tielenhemme

vom 26.03.1981

Punkt 8: Bebauungsplan Nr. 1 "Königsfähre";
hier: Auflagenerfüllung

- a) Der B-Plan Nr. 1 "Königsfähre" der Gemeinde ist von dem Herrn Landrat des Kreises Dithmarschen in Heide unter Auflagen und mit Hinweisen genehmigt worden. Zwischenzeitlich sind die Auflagen erfüllt und die Hinweise berücksichtigt worden.

Beschluß: Die von der Gemeindevertretung am 20. August 1979 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Königsfähre" wird zur Erfüllung der in der Genehmigung vom 14. August 1980 enthaltenen Auflagen und Hinweise wie folgt geändert:

1. Die maximal zulässige Grundfläche der Wochenendhäuser und die Größe der überbaubaren Grundstücksfläche sind aufeinander abgestimmt. Die Planzeichnung ist berichtigt.
2. Punkt 1 des Textes über eine maximal zulässige überbaubare Grundstücksfläche ist konkretisiert worden. Der Textteil ist überarbeitet worden.
3. Der Hinweis, den Graben noch in der Zeichenerklärung unter den Festsetzungen aufzunehmen und
4. die festgesetzte Straßenverkehrsfläche "Wohnweg" für eine fußläufige Erschließung darzustellen,

sind berücksichtigt. Die Planunterlagen sind geändert.

Nachdem die Kirchengemeinde Hennstedt nun bereit ist, auf dem Wege des Erbbaurechts den benötigten Grund und Boden abzugeben, wird die Begründung in Ziffer 2 wie folgt geändert:

Bodenordnende Maßnahmen gem. § 85 BBauG ff müssen nicht durchgeführt werden. Soweit die Gemeinde Tielenhemme nicht Eigentümerin der öffentlichen Straßenverkehrsflächen, der Kläranlage, der Parkanlage und des Spielplatzes ist, verbleiben diese Flächen im Erbbaurecht des EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE e. v. Tielenhemme, bzw. im Eigentum der Kirche Hennstedt.

4. Eine erneute Auslegung der geänderten Satzung ist nicht erforderlich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.

Das Amt KLG Tellingstedt wird beauftragt, die Bestätigung der Auflagenerfüllung durch die Genehmigungsbehörde einzuholen und danach die Auslegung und Bekanntmachung der Bauungsplansatzung zu veranlassen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Anmerkung:

Gem. § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlußfassung auszuschließen.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.



Tellingstedt, den
Der Amtsvorsteher
I. A.

7.4.81

- Hauptamt -

*gr. P.
11*

An den
Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
- Rechts- und Kommunalaufsichtsamt -
Postfach 1620

Zur Post
am 02. JUNI 1981
Erl. *bc*

2240 Heide

601.622.60/117

14.08.81

610-8-1 H/R

01.06.1981

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Königsfähre" der
Gemeinde Tielenhemme

Den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme haben Sie am
14.08.1980 unter Auflagen und Hinweisen genehmigt. Zwischen-
zeitlich hat nun die Gemeinde Tielenhemme die Auflagen erfüllt;
die Hinweise sind berücksichtigt worden. Die Planunterlagen sind
entsprechend überarbeitet worden.

Die hiernach erforderlich gewordene Aufhebung bestehender bzw.
die Aufnahme neuer Festsetzungen hat die Gemeinde Tielenhemme
am 26.03.1981 als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.
Beschlufschrift (auszugsweise) ist als Anlage beigefügt.

Als Anlage überreiche ich Ihnen die Drittausfertigung der berich-
tigten Planunterlagen zum gefl. weiteren Befinden.

Ich bitte, mir die Auflagenerfüllung bestätigen zu wollen.

Anlagen: - 1 Hefter -

bc
(Soldwedel)

21 j. d. 7



DER LANDRAT
DES KREISES DITHMARSCHEN

Untere Bauaufsichtsbehörde

Kreis Dithmarschen · Postfach 1620 · 2240 Heide

An das Amt
Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
- Der Amtsvorsteher -

2245 Tellingstedt



Ihre Zeichen und Nachricht vom

Mein Zeichen

Durchwahl-Nr.

Heide

601.622.60/117

(0481) 97 418

24. 6. 1981

Betreff

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme;
hier: Erfüllung der Auflagen und Hinweise

Bezug: 1. meine Verfügung vom 14. 8. 1980
2. Bericht vom 1. 6. 1981

Anlg.: - 2 -

Hiermit bestätige ich den Eingang der berichtigten 3. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme und die Erfüllung der Auflagen und Hinweise gem. meiner Genehmigungsverfügung vom 14. 8. 1980.

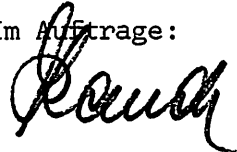
Die seinerzeit hier behaltene 2. Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gem. meinen Auflagen und Hinweisen zu ergänzen bzw. zu ändern. Ferner füge ich die mir vorgelegte 3. Ausfertigung des o. a. Bebauungsplanes wieder bei mit der Bitte, auch diese Ausfertigung nach erfolgter Bekanntmachung gem. § 12 BBauG durch den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Tielenhemme auszufertigen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie von Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG bitte ich nunmehr zu veranlassen. Ich weise darauf hin, daß in der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG Hinweise entsprechend § 44 c Abs. 3 und § 155 a Abs. 4 BBauG aufzunehmen sind.

- 2 -

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung, Bekanntmachungsblatt oder Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist an der Bekanntmachungstafel) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen. Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG soll erst nach abgeschlossener Bekanntmachung erfolgen. Danach sind alle Exemplare des Bauungsplanes auszufertigen. Alsdann bitte ich, die für mich bestimmte Zweitausfertigung der Planunterlagen zusammen mit der Bekanntmachung der Genehmigung und Auslegung mir zuzusenden. Die Drittausfertigung mit sämtlichen Unterlagen ist dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf dem Dienstweg zu übersenden.

Im Auftrage:



(Kandt)

Ltd. Kreisbaudirektor

BEKANNTMACHUNG

des Amtes

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der von der Gemeindevertretung Tielenhemme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme für das Gebiet "Königsfähre", bestehend aus der Planzeichnung mit dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 14.08.1980 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

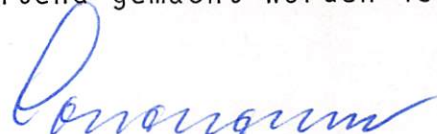
Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 24.06.1981 bestätigt.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 und die Begründung dazu liegen ab 6. November 1981 in der Amtsverwaltung Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan Nr. 1 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 sowie § 155 a Abs. 1 und 3 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftliche gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Tielenhemme, den 21.10.1981


(Bürgermeister)

Tellingstedt, den 21.10.1981

Amt KLG Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:


(Arens)

BEKANNTMACHUNG

des Amtes

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der von der Gemeindevertretung Tielenhemme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme für das Gebiet "Königsfähre", bestehend aus der Planzeichnung mit dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 14.08.1980 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 24.06.1981 bestätigt.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 und die Begründung dazu liegen ab 6. November 1981 in der Amtsverwaltung Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan Nr. 1 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 sowie § 155 a Abs. 1 und 3 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesem Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Tielenhemme, den 21.10.1981

gez. Soldwedel
(Bürgermeister)

Tellingstedt, den 21.10.1981

Amt KLG Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:
gez. Arens
(Arens)

BEKANNTMACHUNG

des Amtes

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der von der Gemeindevertretung Tielenhemme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme für das Gebiet "Königsfähre", bestehend aus der Planzeichnung mit dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 14.08.1980 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 24.06.1981 bestätigt.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 und die Begründung dazu liegen ab 6. November 1981 in der Amtsverwaltung Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan Nr. 1 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 sowie § 155 a Abs. 1 und 3 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Tielenhemme, den 21.10.1981

gez. Soldwedel
(Bürgermeister)

Tellingstedt, den 21.10.1981

Amt KLG Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:
gez. Arens
(Arens)

Veröffentlicht:

An der Bekanntmachungstafel am Hause des Bürgermeisters, Schüttigdeich

ausgehängt am 22.10.1981

abzunehmen am 06.11.1981

abgenommen am 06.11.1981



(Unterschrift und Dienstsiegel)

(Unterschrift und Dienstsiegel)

BEKANNTMACHUNG

des Amtes

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der von der Gemeindevertretung Tielenheimme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenheimme für das Gebiet "Königsfähre", bestehend aus der Planzeichnung mit dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 14.08.1980 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 24.06.1981 bestätigt.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 und die Begründung dazu liegen ab 6. November 1981 in der Amtsverwaltung Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan Nr. 1 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 sowie § 155 a Abs. 1 und 3 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Tielenheimme, den 21.10.1981

gez. Soldwedel
(Bürgermeister)

Tellingstedt, den 21.10.1981

Amt KLG Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:
gez. Arens
(Arens)

Veröffentlicht:

An der Bekanntmachungstafel Am Hause Hans Holtorf, Eiderdeich

ausgehängt am 22.10.1981

abzunehmen am 06.11.1981

abgenommen am 06.11.1981



Im Auftrage

(Unterschrift und Dienststempel)



Im Auftrage

(Unterschrift und Dienststempel)

BEKANNTMACHUNG

des Amtes

Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der von der Gemeindevertretung Tielenhemme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme für das Gebiet "Königsfähre", bestehend aus der Planzeichnung mit dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 14.08.1980 mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 24.06.1981 bestätigt.

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 und die Begründung dazu liegen ab 6. November 1981 in der Amtsverwaltung Tellingstedt, 2245 Tellingstedt, Teichstraße 1, Zimmer 4, während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Mit dem Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan Nr. 1 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 sowie § 155 a Abs. 1 und 3 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Tielenhemme, den 21.10.1981

gez. Soldwedel
(Bürgermeister)

Tellingstedt, den 21.10.1981

Amt KLG Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage:

gez. Arens
(Arens)

Veröffentlicht:

An der Bekanntmachungstafel an der Gastwirtschaft Ernst Bruhn, Schüttingdeich

ausgehängt am 22.10.1981

abzunehmen am 06.11.1981

abgenommen am 06.11.1981



Im Auftrage

(Unterschrift und Dienstsiegel)



Auftrage

(Unterschrift und Dienstsiegel)

**EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE
e.V.
TIELENHEMME**

A n
den Herrn Bürgermeister
Tielenhemme

VR 677 Amtsgericht Meldorf
Vorstand: B. Beator, 237 Büdelsdorf
H.A. Nachtigall, 225 Husum
D. Hansen, 2245 Tellingstedt
T. Jasper, 2245 Tellingstedt
Konto: 10-001790 (BLZ 218 516 40)
Geestsparkasse Tellingstedt

2245 Tellingstedt, den 12. Dez. 1981
Teichstr. 6

Sehr geehrter Herr Soldwedel!

Bei der praktischen Durchführung der Erschließung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme "Königsfähre" hat sich gezeigt, dass der rechtsverbindliche Plan eine aufwändige Erschließung vorsieht, was die Anbindung des Geländes der Kläranlage betrifft. Die Lage der Kläranlage ist in der äußersten Ecke des Gebiets zu Nordwesten vorgesehen. Dieses erfordert den Bau eines Stichweges von 35 m, wie ein längeres Leitungsnetz aller Ent- und Versorgungsleitungen von 35 m, was bei den schwierigen Bodenverhältnissen ein kostspieliges Unterfangen darstellt.

Auf Vorschlag des Ing.-Büro Bornholdt-Albersdorf wäre eine Änderung der Lage der Kläranlage sinnvoll und wir beantragen hiermit die Genehmigung dieser Änderung.

Neben den anfangs erwähnten Kosteneinsparungen durch Verringerung des Wege- und Leitungsnetzes würde die Anlage trotzdem günstig über den Parkplatz zu erreichen sein, der über eine Verrohrung an den Weg A angebunden würde.

Das notwendige Sichtdreieck würde durch die neue Lage der Kläranlage nicht beeinträchtigt werden.

Das Baugrundstück Nr. 1 würde direkt an die Strasse B angeschlossen werden können, sowie eine sinnvolle Vergrößerung als Dreiecks-Grundstück erfahren.

Diese Gedanken haben wir in der Skizze als Vorschlag zum Ausdruck gebracht. Die Skizze liegt an.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitten wir umgehend über unsern Antrag zu befinden. Sollte hierfür eine formelle l. vereinfachte Änderung erforderlich sein, dürfen wir auf unsern Beschluß vom 12.12.81 verweisen, der einstimmig angenommen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

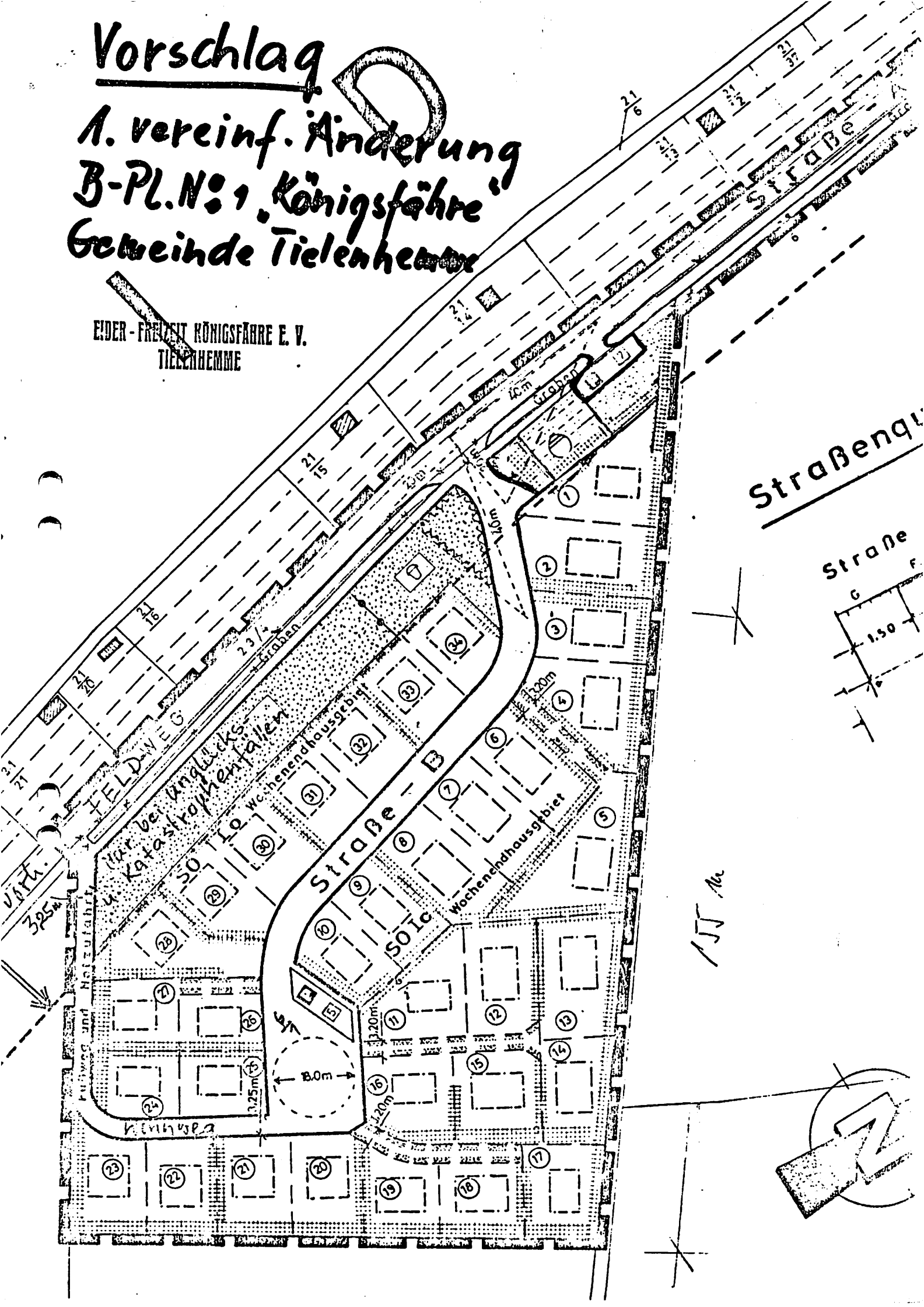
I.A.



Vorschlag

A. vereinf. Änderung
B-Pl. No. 1, Königsfähre
Gemeinde Tielenhenn

EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE E. V.
TIELENHENNE

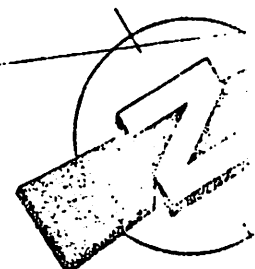


Strassenqu...

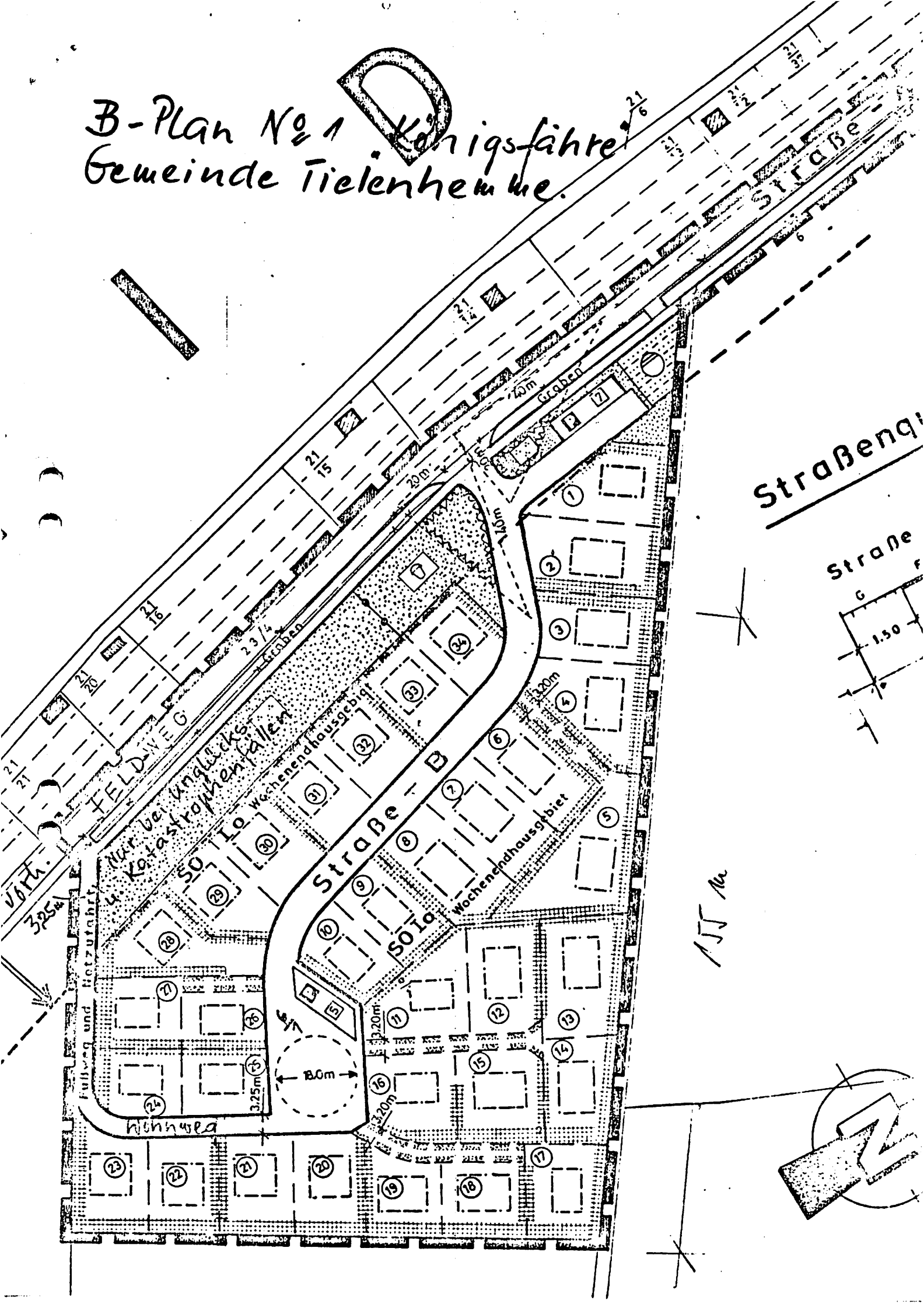
Strasse



1/5 M

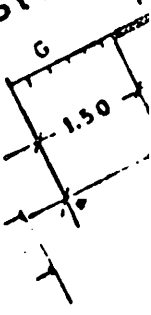


B-Plan No 1 **D** Königsfährte
 Gemeinde Tielenhelmke.

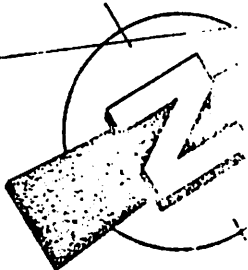


Strabenq

Strabe



AJJ Nr.



**EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE
e.V.
TIELENHEMME**

A n
den Herrn Bürgermeister
Tielenhemme



VR 677 Amtsgericht Meldorf
Vorstand: B. Beator, 237 Büdelsdorf
H.A. Nachtigall, 225 Husum
D. Hansen, 2245 Tellingstedt
T. Jasper, 2245 Tellingstedt
Konto: 10-001790 (BLZ 218 516 40)
Geestsparkasse Tellingstedt

2245 Tellingstedt, den 12. Dez. 1981
Teichstr. 6

Sehr geehrter Herr Soldwedel!

Bei der praktischen Durchführung der Erschließung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Tielenhemme "Königsfähre" hat sich gezeigt, dass der rechtsverbindliche Plan eine aufwändige Erschließung vorsieht, was die Anbindung des Geländes der Kläranlage betrifft. Die Lage der Kläranlage ist in der äußersten Ecke des Gebiets zu Nordwesten vorgesehen. Dieses erfordert den Bau eines Stichweges von 35 m, wie ein längeres Leitungsnetz aller Ent- und Versorgungsleitungen von 35 m, was bei den schwierigen Bodenverhältnissen ein kostspieliges Unterfangen darstellt.

Auf Vorschlag des Ing.-Büro Bornholdt-Albersdorf wäre eine Änderung der Lage der Kläranlage sinnvoll und wir beantragen hiermit die Genehmigung dieser Änderung.

Neben den anfangs erwähnten Kosteneinsparungen durch Verringerung des Wege- und Leitungsnetzes würde die Anlage trotzdem günstig über den Parkplatz zu erreichen sein, der über eine Verrohrung an den Weg A angebunden würde.

Das notwendige Sichtdreieck würde durch die neue Lage der Kläranlage nicht beeinträchtigt werden.

Das Baugrundstück Nr. 1 würde direkt an die Strasse B angeschlossen werden können, sowie eine sinnvolle Vergrößerung als Dreiecks-Grundstück erfahren.

Diese Gedanken haben wir in der Skizze als Vorschlag zum Ausdruck gebracht. Die Skizze liegt an.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitten wir umgehend über unsern Antrag zu befinden. Sollte hierfür eine formelle l. vereinfachte Änderung erforderlich sein, dürfen wir auf unsern Beschluß vom 12.12.81 verweisen, der einstimmig angenommen worden ist.

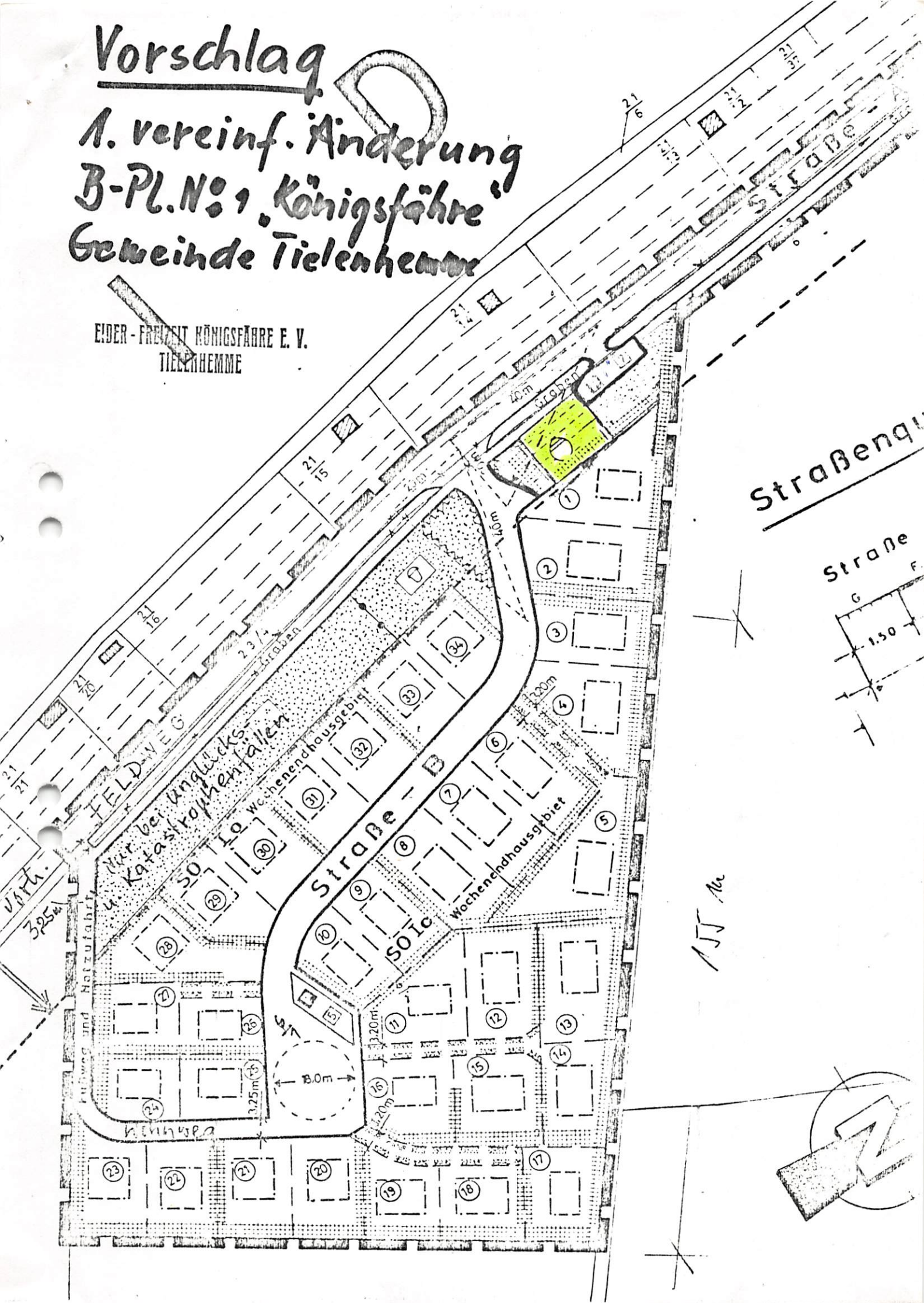
Mit freundlichen Grüßen

I.A.

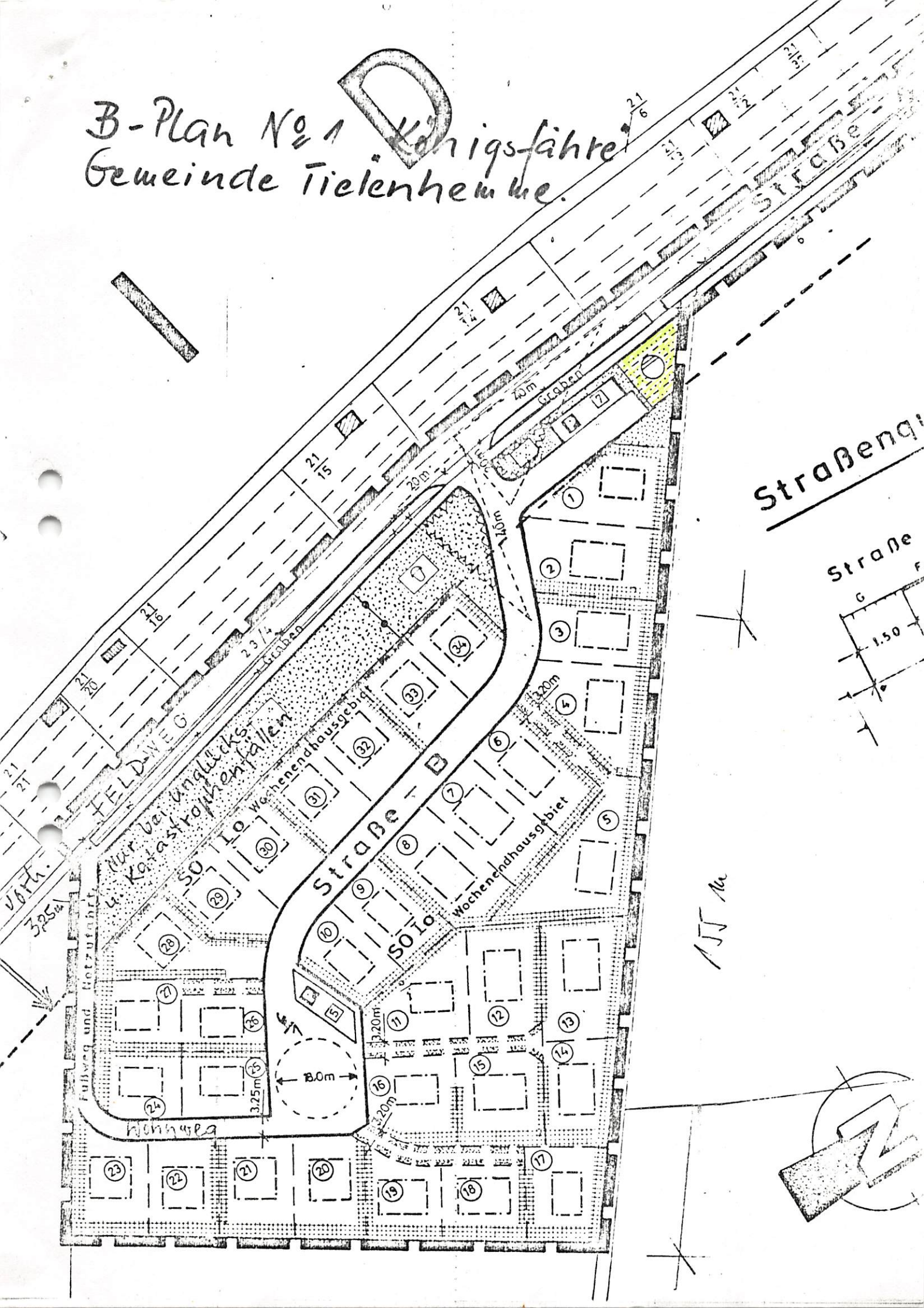
Vorschlag

A. vereinf. Änderung
B-Pl. No. 1, Königsfähr
Gemeinde Tielenhemme

EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE E. V.
TIELENHEMME



B-Plan No 1 **D** Königsfährte
 Gemeinde Tielenhelmke

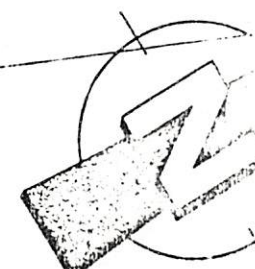


Strassenq

Strasse



AJJ Nr



Beschlußvorlage

zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Tielenhemme

Betr.: Bebauungsplan Nr. 1 "Königsfähre;
hier: Antrag der Eider-Freizeit Königsfähre e. V.,
Tielenhemme

Begründung:

Der von der Gemeindevertretung Tielenhemme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Königsfähre" wurde nach Genehmigung durch den Kreis Dithmarschen und Bekanntmachung ab 06.11.1981 rechtsverbindlich.

Am 12.12.1981 stellte der Verein Eider-Freizeit Königsfähre e. V. den Antrag auf vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1.

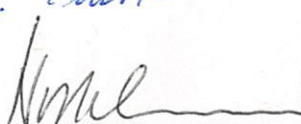
Begründung: Bei der praktischen Durchführung der Erschließung des B-Planes Nr. 1 hat sich gezeigt, daß der rechtsverbindliche Plan eine aufwendige Erschließung vorsieht, was die Anbindung des Geländes der Kläranlage betrifft. Die Lage der Kläranlage ist in der äußersten Ecke des Gebietes zu Nordwesten vorgesehen. Dieses erfordert den Bau eines Stichtweges von 35 m sowie ein längeres Leitungsnetz aller Ent- und Versorgungsleitungen von 35 m, was bei den schwierigen Bodenverhältnissen ein kostspieliges Unterfangen darstellt. Auf Vorschlag des Ing.-Büros Bornholdt wäre eine Änderung der Lage der Kläranlage sinnvoll. Es ist geplant, die Kläranlage im Bereich der Parkanlage und der Parkfläche zu errichten. Die Parkfläche soll durch Verrohrung des Grabens an die A Straße angebunden werden.

In Abstimmung mit dem Kreisbauamt wäre zu prüfen, ob das Begehren der Eider-Freizeit Königsfähre e. V. auf vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1 nach § 13 möglich ist oder ob das ganze Verfahren wie bei der Planaufstellung in Gang zu setzen sei.

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt, ^{den} den Antrag des Vereins Eider-Freizeit Königsfähre e. V. ~~stattzugeben. In Abstimmung mit dem Kreisbauamt ist zu prüfen, ob eine vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1 möglich wäre oder ob das ganze Verfahren wie bei der Planaufstellung in Gang zu setzen sei.~~

bei Verfahrensweise der Änderung ist mit dem Kreisbauamt abzustimmen. So. 12.12.81.

Tellingstedt, den 15.12.1981


(Unterschrift des Sachbearbeiters)

*auf Änderung des B-Planes i - Königsfähre
wird stattgegeben. Bei Verfahrensweise ist
mit dem Kreisbauamt abzustimmen.*

Beschlußvorlage

zur Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Tielenhemme

Betr.: Bebauungsplan Nr. 1 "Königsfähre;
hier: Antrag der Eider-Freizeit Königsfähre e. V.,
Tielenhemme

Begründung:

Der von der Gemeindevertretung Tielenhemme am 20.08.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Königsfähre" wurde nach Genehmigung durch den Kreis Dithmarschen und Bekanntmachung ab 06.11.1981 rechtsverbindlich.

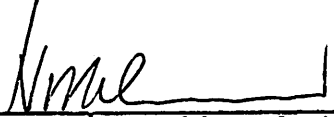
Am 12.12.1981 stellte der Verein Eider-Freizeit Königsfähre e. V. den Antrag auf vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1.

Begründung: Bei der praktischen Durchführung der Erschließung des B-Planes Nr. 1 hat sich gezeigt, daß der rechtsverbindliche Plan eine aufwendige Erschließung vorsieht, was die Anbindung des Geländes der Kläranlage betrifft. Die Lage der Kläranlage ist in der äußersten Ecke des Gebietes zu Nordwesten vorgesehen. Dieses erfordert den Bau eines Stichtweges von 35 m sowie ein längeres Leitungsnetz aller Ent- und Versorgungsleitungen von 35 m, was bei den schwierigen Bodenverhältnissen ein kostspieliges Unterfangen darstellt. Auf Vorschlag des Ing.-Büros Bornholdt wäre eine Änderung der Lage der Kläranlage sinnvoll. Es ist geplant, die Kläranlage im Bereich der Parkanlage und der Parkfläche zu errichten. Die Parkfläche soll durch Verrohrung des Grabens an die A Straße angebunden werden.

In Abstimmung mit dem Kreisbauamt wäre zu prüfen, ob das Begehren der Eider-Freizeit Königsfähre e. V. auf vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1 nach § 13 möglich ist oder ob das ganze Verfahren wie bei der Planaufstellung in Gang zu setzen sei.

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag des Vereins Eider-Freizeit Königsfähre e. V. stattzugeben. In Abstimmung mit dem Kreisbauamt ist zu prüfen, ob eine vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1 möglich wäre oder ob das ganze Verfahren wie bei der Planaufstellung in Gang zu setzen sei.

Tellingstedt, den 15.12.1981



(Unterschrift des Sachbearbeiters)

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tielertshumme

vom 15.12.1981

Punkt 2: Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 1 "Königsfähre"

Beschluß: Dem Antrag des Vereins Eider-Freizeit Königsfähre e. V. auf Änderung des B-Planes Nr. 1 "Königsfähre" wird stattgegeben. Die Verfahrensweise ist mit dem Kreisbauamt abzustimmen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 22.12.1981
Der Amtsvorsteher
I. A.

**EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE
e.V.
TIELENHEMME**

An
den Herrn Bürgermei-
stern
Amtsvorsteher
Tellingstedt
Soldwedel
Tellingstedt



VR 677 Amtsgericht Meldorf
Vorstand: B. Beator, 237 Büdelsdorf
H.A. Nachtigall, 225 Husum
D. Hansen, 2245 Tellingstedt
T. Jasper, 2245 Tellingstedt
Konto: 10-001790 (BLZ 218 516 40)
Geestsparkasse Tellingstedt

2245 Tellingstedt, den 26. 11. 1981
Teichstr. 6

Sehr geehrter Herr Soldwedel!

Anliegende Einladung zu unserer Mitgliederversammlung überreiche ich Ihnen zur gefl. Kenntnis bzw. in Bezugnahme auf die Tagesordnung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auf der Sitzung begrüßen könnten.

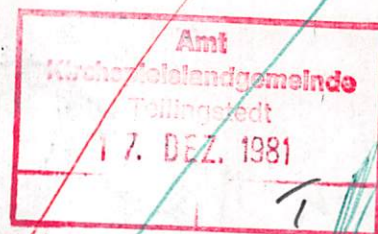
Mit der Teilnahme an der Sitzung möchten wir Sie von dem Stand der Durchführung der Erschliessung in Kenntnis setzen und auch gleichzeitig das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Ferner bitten wir Sie, Auftrag an den Wasserbeschaffungsverband für die Versorgungsleitung innerhalb des B-Plan-Gebietes zu erteilen, da dieser ja ausschliesslich von dem Amt erteilt werden kann. Falls es hierzu noch einer Rücksprache bedarf, bitten wir um gefl. Mitteilung. Zu Ihrer Kenntnis: die Finanzierung hierfür ist gesichert! Da die Verlegung der Leitung mit der weiteren -für den Wegebau zuständigen- Firma erfolgen soll, ist umgehende Auftragserteilung geboten, zumal auch die parktischen Arbeiten koordiniert werden müssen. Für die Zusendung einer Durchschrift der Auftragserteilung in 2-facher Ausfertigung wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Beator
Vorsitzender

Hansen
Geschäftsführer



Vermerk!

Telef. Mitteilung Amtsverwaltung Tellingstedt, Herr Arens:

Eine Abweichung von dem B-Plan Nr. 1 für die Kläranlage ist nicht über eine vereinfachte Änderung (Satzungsänderung) möglich. Das Verfahren der Änderung des B-Planes ist erforderlich.

Tell. den 14.12.81
EIDER-FREIZEIT RÖNIGSFÄHRE E. V.

TIELENHEIME

Vorsprache auf dem Kreisbauamt (Planungsamt) in Heide

Anwesend: Herr Kandt, Ltd. Baudirektor
Herr Schröder, Sachbearbeiter
Hansen - EFK -

Nach Vortrag der Sachlage "Erschliessung Kläranlage" macht Herr Kandt folgenden Vorschlag:

Die Kläranlage verbleibt am eingepflanzten Standort.

Die Kläranlage wird durch eine Andammung an die Strasse A angeschlossen, wie dieses ohnehin nach Plan vorgesehen ist. Die Andammung ist nur etwas zu verlegen (vor das Gelände der Kläranlage) und es wäre sinnvoll, an die Andammung auch die Parkplätze anzulegen, weil diese ohnehin nur für Besucher und die Betreiber der Kläranlage von Bedeutung sind. An den Ausbau der Andammung und der Parkplätze werden keine Anforderungen gestellt (es genügt, sie einfach mit Grand zu befestigen, wofür anfangs auch noch keine Notwendigkeit besteht).

Die Trasse des Stichweges zur Kläranlage braucht nicht ausgebaut werden - zumindest fordert der Kreis einstweilen keinen Ausbau. Es lassen sich aber sehr wohl in der Trasse die Versorgungsleitungen verlegen und sind jederzeit zugänglich. Entwurf umseitig!

Bei einem solchen Ausbau ist keine Planänderung erforderlich!

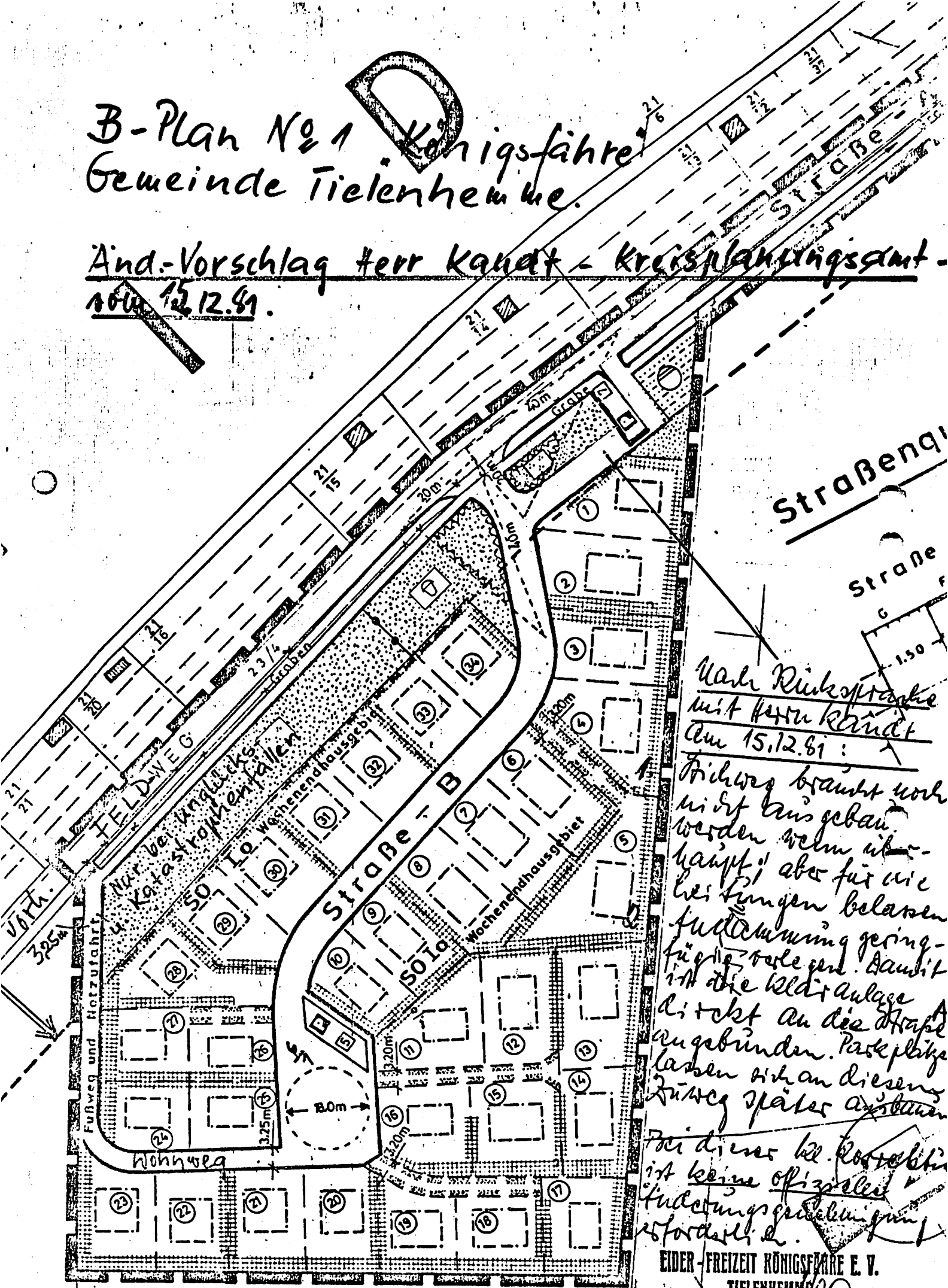
den 15.12.81

EIDER-FREIZEIT RÖNIGSFÄHRE E. V.

TIELENHEIME

B-Plan No 1 ^D Königsfahrte Gemeinde Tielenhemme.

And.-Vorschlag Herr Kaudt - Kreisplanungsamt.
vom 15.12.81.



Strassenan
Straßen

Nach Rückfrage
mit Herrn Kaudt
Am 15.12.81:

Fußweg braucht noch
nicht ausgebaut
werden wenn über-
haupt; aber für die
Belastungen belassen
Fußwegung gering-
fügig verlegen. Damit
ist die Platzanlage
direkt an die Straße
angebunden. Parkplätze
lassen sich an diesem
Zwischweg später anbauen

Zu dieser be. Projekt
ist keine offizielle
Förderungsanforderung
erforderlich.

EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFARTE E. V.

TIELIENHEMME

Wulsh

Kreis Dithmarschen
Der Kreisausschuß

Bauamt

2240 Heide, 18. 1. 1982

Stettiner Str. 30

Tel.: 0481/97 436

Az.: WUV Dithm.

Betr.: Kiestransporte in der Gem. Tielenhemme

Bezug:

Kurzerhand ohne Anschreiben an:

Gemeinde Tielenhemme

-Der Bürgermeister -

2241 Tielenhemme



- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> mit 1 Anlage(n) | <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input type="checkbox"/> mit Vorgang/Akte | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> als Eingang vorgelegt | <input checked="" type="checkbox"/> zuständigkeits- halber |
| <input checked="" type="checkbox"/> zur gefl. Kenntnis | <input type="checkbox"/> zur direkten Erledigung |
| <input type="checkbox"/> zur Unterrichtung | <input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Stellungnahme | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Vorschläge | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Zustimmung | <input type="checkbox"/> erbitte Prüfung |
| <input type="checkbox"/> wunschgemäß | <input type="checkbox"/> erbitte Unterschrift |
| <input type="checkbox"/> gemäß Absprache | <input type="checkbox"/> Termin: _____ |
| <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde - nicht - erteilt | |
| <input type="checkbox"/> Mitteilung: | |

Im Auftrage:


(Dr. Stintzing)

Heide, den 18.02.1982

1.) Vermerk:

Betr.: Kiestransporte zum B-Plan Eider-Freizeitgebiet Königsfähre e.V. in der Gemeinde Tielenhemme

Am 15.01.1982 fand aus diesem Anlaß eine Begehung statt. Es nahmen daran teil:

Von der Gemeinde Tielenhemme: Herr Bürgermeister Soldwedel
Herr 1. stellv. Bürgermeister Meyer

Von dem Eider-Freizeitgebiet
Königsfähre e.V.: Herr Hansen

Vom Ing.-Büro Bornholdt,
Albersdorf: Herr Matthes
Herr Deisner

Von der Firma Barnstedt,
Oldenbüttel: Herr Westphal
und vom Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen der Unterzeichner.

Von seiten des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen werden folgende Auflagen gemacht:

10 Der zu befahrende Weg befindet sich nach der vorgenommenen Grundzustandsetzung des letzten Jahres in einem einwandfreien Zustand. Für die anzuliefernden Kiestransporte wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 20 km/h gefordert. Da der Weg nur eine Fahrbahnbreite von 3,00 m aufweist ist ein Begegnungsverkehr nicht möglich. Der Antransport ist so vorzunehmen, daß der Weg als Einbahnstraße anzusehen ist. Für auftretende Schäden, die während der Anlieferung auftreten, ist die Firma voll haftbar. Eine Überwachung des Weges während der Anlieferung ist laufend vorzunehmen. Nach Abschluß der Bauarbeiten ist eine nochmalige Begehung erforderlich.

2. Durchschriften an:

- a) Gemeinde Tielenhemme
- Der Bürgermeister -
2241 Tielenhemme
- b) Eider-Freizeitgebiet Königsfähre e.V.
Teichstr. 6
2245 Tellingstedt
- c) Firma Barnstedt
2215 Oldenbüttel
- d) Ing.-Büro Bornholdt
Klaus Groth Weg 28
2243 Albersdorf

Im Auftrage:

Dethlefs
(Dethlefs)

3. Z.d.A.

EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE E. V.
TIELENHEMME

2245 Tellingstedt, den 18. Dez. 1981
Teichstr. 6

An
Ing.-Büro Bornholdt
Kl.Groth Weg 20

2243 Albersdorf

Betr.: Erschliessung B-Plan Nr. 1 Tielenhemme; hier: Lage der Kläranlage.

Sehr geehrte Herren!

Aufgrund Ihres Vorschlags haben wir einen Antrag auf vereinfachte Änderung des B-Planes bei der Gemeinde Tielenhemme gestellt (siehe Anlage).

Zum weiteren Verlaufs dieses Antrages darf ich auf den Vermerk vom 14.12.81 und unsere Vorsprache beim Kreisbauamt in Heide (Vermerk vom 15.12.81) verweisen. Die Gemeinde hat noch am 15.12.81 einer Änderung zugestimmt.

Ich darf Sie nunmehr bitten, die Erschliessung in diesem Sinne, der auch von uns akzeptiert wird und über den wir die Zustimmung der Mitgliederversammlung einholen werden, vorangetrieben wird, d.h. das die Erschliessung zunächst ohne den Stichweg und den Parkplatz im Frühjahr 82 betrieben wird. Die Details werden wir bei passender Gelegenheit besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

B. B. B. B. B.

Vorsitzender

decau

Geschäftsführer

Durchschrift zur gefl. Kenntnis

an den Herrn Bürgermeister Tielenhemme



AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung der

Gemeindevertretung der Gemeinde

Trillenhemme

vom 10.03.1982

Punkt 6: Sonstiges

- a) Ein Schreiben von Herrn Mirco Masek vom 27.02.1982 bezüglich Kaufeigentum-Bootsliegeplätze wurde zur Kenntnis herungereicht.
- b) Zum Antrag des Vereins Eider-Freizeit Königsfähre auf Änderung des B-Planes Nr. 1 "Königsfähre" wird ausgeführt, daß nach Abstimmung mit dem Kreisbauamt eine Änderung des B-Planes nicht für erforderlich gehalten wird, da die Kläranlage am eingeplanten Standort verbleibt. Es wird lediglich die Zufahrt zum Parkplatz geändert.
- c) Auf Anfrage von Herrn Meyer wurde mitgeteilt, daß die beantragte Wasserskistrecke vom Wasser- und Schifffahrtamt Tönning abgelehnt wurde.
- d) Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung soll am 01. oder 05. April 1982 stattfinden.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 29.03.82
Der Amtsvorsteher
I. A.

Von

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt
 - Der Amtsvorsteher -
 Teichstraße 1
 2245 Tellingstedt

Kurzmitteilung Betrifft:

Mit der Bitte um

- | | | |
|--|--|--------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeit./Erledigung | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache | <input type="checkbox"/> Genehmigung |
| <input type="checkbox"/> Anruf | <input type="checkbox"/> Entscheidung | <input type="checkbox"/> Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Weiterleitung an: | | |

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter/Hausapparat	Datum
		610-8-1a	Nottelmann	19.05.1982

An

V.P.
 Herrn Landrat
 des Kreises Dithmarschen
 -Verkehrsabteilung-

Postfach 1620
 2240 Heide

Zur Post
 am 19. MAI 1982
 Erl. _____

Betr.: Transporte auf der Straße
 "Hauberg-ehem.Fähre-" zum
 B-Plangebiet in Tielenhemme

Bezug: Telef. Unterredung mit Herrn
 Klein am 19.05.1982

Anliegend~~x~~ überreiche ich Ihnen
 wunschgemäß eine Ablichtung des Über-
 sichtsplanes. Die Straßenführung ist
 "rot" gekennzeichnet.

Im Auftrage

Nottelmann
 Unterschrift

- | | | | |
|------------------------------------|--|------------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Anlagen | <input type="checkbox"/> Rechnung | <input type="checkbox"/> Muster | <input type="checkbox"/> Akte |
| <input type="checkbox"/> Schreiben | <input checked="" type="checkbox"/> Kopien/Abschrift | <input type="checkbox"/> Vordrucke | <input type="checkbox"/> Pläne |

2/ Zelt

-Hauptamt-

Vfg.

1. An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Abt. IV 8 -
2300 Kiel
d.d. Herrn Landrat
des Kreises Dithmarschen
2240 Heide

Zur Post
am 22. JUN 1982
Erl. S-

610.8-2 b


22.06.1982

Bebauungsplan Nr. 1 "Königsfähre" der Gemeinde Tielenhemme

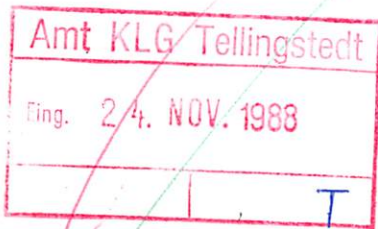
Anlg.: 1 Hefter (3. Ausfertigung)

In der Anlage überreiche ich Ihnen die 3. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Königsfähre" der Gemeinde Tielenhemme nach Erlangung der Rechtskraft zum gefl. weiteren Befinden.
Der Nachweis der abgeschlossenen Bekanntmachung ist dem Vorgang beigelegt.

2. Z.d.A.


(Soldwedel)

1



6

EIDER-FREIZEIT KÖNIGSFÄHRE e.V. TIELENHEMME

Gi. 23/11.88

Herrn
Bürgermeister Soldwedel

2241 Tielênhemme

VR 677 Amtsgericht Meldorf
Vorstand: T. Jasper 2245 Tellingstedt
M. Piechotzke 2219 Lägerdorf
H. Dirks 2215 Hademarschen
R. Kuhlmann 2056 Glinde *edt*

Konto: 10-001790 (BLZ 218 516 40)
Geestsparkasse Tellingstedt

Tellingstedt, 20.11.1988

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Soldwedel,
sehr geehrte Herren der Gemeindevertretung Tielênhemme,

In unserem Bebauungsgebiet "Königsfähre" sind inzwischen 24 Häuser errichtet worden. Wie Ihnen bekannt ist, sind die Häuser sehr unterschiedlich in ihrem Äußeren und ihrer Höhe. Die unterschiedliche Bauweise war gewollt, nur die großen Höhenunterschiede von 3,20 m bis 5,60 m stören doch das Gesamtbild unseres Ferienhausbereiches. Aus diesem Grunde möchten wir eine einfache Änderung des Bebauungsplanes, in dem die Firsthöhe auf 4,50 m ab Sockel begrenzt wird.

Ich habe diesbezüglich mit dem Kreisbauamt gesprochen, und uns wurde empfohlen, an die Gemeinde Tielênhemme die Bitte zu richten, eine einfache Änderung des Bebauungsplanes durch Verabschiedung einer Gestaltungssatzung zu erreichen. Diese Bitte trage ich hiermit vor. Auf der gestrigen Mitgliederversammlung wurde der Beschluß über die einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 einstimmig gefaßt.

Wir haben noch eine weitere Bitte für eine Änderung. Bisher hieß es in dem Bebauungsplan, daß die Bauweise in Holz, weißem Stein oder mit Fassadenplatten aus Asbest erfolgen kann. Die Bauweise sollte erweitert werden auf die Benutzung eines braunen Steins, wie es bisher schon erfolgt ist, und das Wort "Asbest" sollte gestrichen werden, weil es nachgewiesenermaßen gesundheitsschädlich ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie und die Gemeindevertretung unserer Bitte nachkommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Jasper

Kreis Dithmarschen
Der Kreisausschuß

Bausamt

2240 Heide, d. 28. 6. 1982
Stettiner Str. 30
Tel.: 0481/97 424

Az.: 602. 622. 11 / 117

Betr.: B-Plan Nr. 1

Tielenthoum

Amt
Kirchspiels-...-gemeinde

Bezug:

29. JUNI 1982

Kurzerhand ohne Anschreiben an:

Amt Tellingstedt z. H. Herrn Noffel

2245 Tellingstedt

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> mit 1 Anlage(n) | <input type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input type="checkbox"/> mit Vorgang/Akte | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> als Eingang vorgelegt | <input type="checkbox"/> zuständigkeits- halber |
| <input type="checkbox"/> zur gefl. Kenntnis | <input type="checkbox"/> zur direkten Erledigung |
| <input type="checkbox"/> zur Unterrichtung | <input type="checkbox"/> zur weiteren Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Stellungnahme | <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Vorschläge | <input type="checkbox"/> mit Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> m.d.B. um Zustimmung | <input type="checkbox"/> erbitte Prüfung |
| <input type="checkbox"/> wunschgemäß | <input type="checkbox"/> erbitte Unterschrift |
| <input checked="" type="checkbox"/> gemäß Absprache | <input type="checkbox"/> Termin: _____ |
| <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde - nicht - erteilt | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung: <u>Anlage:</u> | |

2. Ausfertigung B-Plan Nr. 1 Tielenthoum

Im Auftrage:



5/2

AUSSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde
vom 23.11.1988

Tielerkennung

Punkt 8 der Tagesordnung

- b) Der Bürgermeister gibt den Antrag der Eider-Freizeit Königsfähre vom 20.11.1988 auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bekannt. Nach den Vorstellungen des Vereins soll aufgrund der großen Höhenunterschiede die Firsthöhe auf 4,50 m ab Sockel begrenzt werden. Des weiteren sollte im Text Teil B (Außenwände) das Wort "Asbest" wegen nachgewiesener gesundheitlicher Schädigungen gestrichen und die Verwendung eines braunen Verblendmauerwerkes zugelassen werden.

Beschluß: Nach Vortrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung, die Beschlußfassung über den Antrag vorerst zurückzustellen, um sich erstmal ein Bild von der Örtlichkeit machen zu können. Vor der weiteren Beratung ist noch das Kreisbauamt des Kreises Dithmarschen einzuschalten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Anmerkung:

In einigen Fällen wurde bereits bezüglich der Verblendung des Außenmauerwerkes mit rotbraunen Verblendsteinen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt, da die unmittelbar angrenzenden Nachbargebäude mit dunklen Holzwänden hergestellt sind.

K. Müller

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den
Der Amtsvorsteher
I. A.

02.12.88

Nh

AUSSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde
vom 15. Dez. 1988

Vielentonne

Punkt 3: Bericht über:

3.1. Antrag des Vereins "Eider-Freizeit-Königsfähre" auf vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1


In einem Kurzbericht geht der Bürgermeister noch einmal auf den Antrag der "Eider-Freizeit-Königsfähre" vom 20.11.1988

auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ein. Eine ordentliche Prüfung war in der kurzen Zeit bis zum Jahreswechsel nicht mehr möglich. Er schlägt zur weiteren Behandlung des Antrages vor, die Angelegenheit im neuen Jahr abzuklären und zwar in gemeinsamen Gesprächen mit dem Verein, dem Kreisbauamt und der Gemeindevertretung.

Beschluß: Die Ausführungen werden zur Kenntnisgenommen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 27.01.1989
Der Amtsvorsteher
I. A.




04821/74045

Herr Frau Fräulein

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Tel.-Nr. _____

Datum

14. 08. 89

Uhrzeit

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

persönlich

telefonisch

Betrifft

Begeben des Vereins Landespolizei
Königsfeld e. V. auf Festlegung
der Frischlöcher

Teilnehmer:

- 1) Herr: Frzg. Wagner vom Kreis
- 2) Herr: Jaldowald in: stellv. Herrsch.
Menge in: Gornsdorf
- 3) OAR Herr: in: Angerf. Nottelmann
vom Markt

Ergebnis der Besprechung in: Be-
sprechung:

- 1) Neue Festlegung der Frischlöcher kann
mit durch eine (vereinfachte) Änderung
des 3. Absatzes erfolgen. Verfaßten ist
nicht ohne Risiko (Antriebsverfälen etc.)

In wie weit wüßte Platte f. d.
Bestimmung für sind in, auch
stehen an der Häuser untereinander
noch gebaut wieder, lohnt der Auf-
wand nicht. Wenn kommt, daß
die Häuser bereits stehen in der
Bestimmung geht.
Die Handlung bedarf seitens der
Gemeinde besteht bei diesem Fall
verhört nicht.

- b) Das Gleiche gilt für das Befestigen,
die Bauweise (Holz, Stein etc.)
festzustellen.
Bei der Verblinderung ist der
einfachste Weg, wenn entsprechende
Bestimmung an Ort und Stelle (wie auch
oben geschildert).
Also auch bei dieser Handlung
bedarf (= Gestaltungsabstimmung)

Hand

AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT

aus der Niederschrift über die Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde

Tielenhemme

vom 28. August 1989

Punkt 6: Wochenendgebiet "Königsfähre"

Beschluß: 6.1. Antrag des Vereins "Eiderfreizeit Königsfähre" auf vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 1

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, daß eine Besichtigung der Gemeinde mit dem Kreisbauamt und der Verwaltung ergeben hat, daß eine Festlegung der Firsthöhe, wie vom Verein "Eiderfreizeit Königsfähre e.V." in Tielenhemme beantragt, nur durch eine (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden kann. Da nur noch wenige Plätze für die Bebauung frei sind und für die Häuser, die bereits stehen, ohnehin der Besitzstand greift, lohnt sich der Aufwand nicht, eine Änderung des B-Planes zu betreiben. Insofern ist ein konkreter Handlungsbedarf seitens der Gemeinde nicht erkennbar.

Das gleiche gilt für das weitere Begehren des Vereins, durch eine entsprechende Gestaltungssatzung die in dem Bebauungsplan vorgeschriebene Bauweise in Holz, weißem Stein oder mit Fassadenplatten aus Asbest auf die Benutzung eines braunen Steines zu erweitern. Bei einer anderweitigen Bauweise ist es der einfachste Weg, eine entsprechende Befreiung vom Kreisbauamt zu erlangen, wie es auch bereits in der Vergangenheit praktiziert wurde.

Insofern wird auch hier im Hinblick auf die geringe Restbebauung ein konkreter Handlungsbedarf seitens der Vertretung nicht gesehen.

Der Verein ist von der Verwaltung entsprechend schriftlich zu unterrichten.

Stimmenverhältnis: Einstimmig.

Für die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Tellingstedt, den 05.09.1989
Der Amtsvorsteher
I. A. Nk

-Hauptamt-

ent. Rü.

1. Eiderfreizeit
Königsfähre e.V.
z. Hd. Frau Telse Jasper
Husumer Straße 8
2245 Tellingstedt

Zur Post
am 30. NOV. 1989
Erl. _____

20.11.1988

610-8-1d Ar/Rü

29.11.1989

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Königsfähre"

Sehr geehrte Frau Jasper!

Zu der vorbezeichneten Angelegenheit teile ich Ihnen mit, daß eine Besichtigung der Gemeinde zusammen mit dem Kreisbauamt und der Verwaltung ergeben hat, daß eine Festlegung der Firsthöhe, wie vom Verein "Eiderfreizeit Königsfähre e.V." in Tielenhemme beantragt worden ist, nur durch eine (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen werden kann. Mit diesem Sachverhalt hat sich dann die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme auseinandergesetzt.

Sie ist der Ansicht, da nur noch wenige Plätze für die Bebauung frei sind und für die Häuser, die bereits stehen, ohnehin der Besitzstand greift, sich der Aufwand nicht lohnt, eine Änderung des Bebauungsplanes zu betreiben. Insofern wird von der Gemeindevertretung ein konkreter Handlungsbedarf seitens der Gemeinde nicht gesehen.

Das gleiche gilt für das weitere Begehren des Vereins, durch eine entsprechende Gestaltungssatzung die in dem Bebauungsplan vorge-schriebene Bauweise in Holz, weißem Stein oder mit Fassadenplatten aus Asbest auf die Benutzung eines braunen Steines zu erweitern. Bei einer anderweitigen Bauweise ist es der einfachste Weg, eine entsprechende Befreiung vom Kreisbauamt zu erlangen, wie es auch bereits in der Vergangenheit praktiziert wurde.

Insofern wird auch hier im Hinblick auf die geringe Restbebauung ein konkreter Handlungsbedarf seitens der Vertretung nicht gesehen.

Ich teile Ihnen diesen Sachverhalt mit und bitte um Verständnis, daß die Gemeindevertretung der Gemeinde Tielenhemme aufgrund der aufgezeigten Argumente die Angelegenheit als erledigt betrachtet.

Ich habe mir erlaubt, Herrn Geschäftsführer Diercks in Hademarschen eine Kopie dieses Schreibens zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

(Soldwedel)

Durchschrift:

est. R.ü.
2. Herrn
Herbert Diercks
Mannhardtstraße 60

2215 Hanerau-Hademarschen

Vorstehende Durchschrift übersende ich Ihnen zur gefälligen Kenntnisnahme.


(Soldwedel)

3. Z.d.A.